Laatzen, den 07.10.2026

Beschlussvorlage
öffentlich

Beratungsfolge: **Drucksachen-Nr.: 2026/200/55**

Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)	08.10.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Laatzen	08.10.2026	Entscheidung

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der Drucksache 2026/200/1 (Einbringung des Verwaltungsentwurfs durch den Bürgermeister, identisch mit Drucksache 2026/001/1) und der Drucksache 2026/200/55, deren Anlage 1 (Veränderungen der Haushaltsansätze 2027 und der Ergebnis- und Finanzplanung bis 2030), Anlage 2 (Veränderungen an den Zielen und Kennzahlen der Produktbeschreibungen sowie weitere Änderungen), Anlage 3 (Veränderungen des Stellenplanes 2027) und Anlage 4 (Haushaltssicherungskonzept 2027) als Bestandteile der Niederschrift gelten, wird beschlossen:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wie folgt:

Haushaltssatzung der Stadt Laatzen für das Haushaltsjahr 2027

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung am 08.10.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2027 wird

1. im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	150.980.900 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	188.429.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	145.482.000 Euro

2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.011.100 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	457.500 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	49.341.400 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	48.883.900 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.942.200 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

- Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	194.823.400 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	237.294.700 Euro

§ 2

Der **Gesamtbetrag** der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **48.883.900 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf **53.088.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der **Höchstbetrag**, bis zu dem im Haushaltsjahr 2027 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **140.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2027 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 600 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 860 v. H.
2. **Gewerbesteuer** 480 v. H.

§ 6

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten sind Buchungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zur Bildung von Rückstellungen zugelassen. Dabei muss die Deckung gewährleistet sein.

Laatzen, den 08.10.2026

gez. Unterschrift

Kai Eggert

Bürgermeister

2. Das im Haushaltsplan enthaltene Investitionsprogramm für den Planungszeitraum bis 2030 – einschließlich der Veränderungen gemäß Anlage 1 – wird festgesetzt.

3. Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Teilfinanzhaushalt nach § 4 Abs. 6 S. 1 Niedersächsische Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird für die Stadt Laatzen auf 1.000 Euro festgelegt.

4. Das in der Anlage 4 dargestellte Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

5. Die Wertgrenzen, ab der eine Investition im Sinne von § 12 Abs. 1 KomHKVO als erheblich anzusehen ist und somit ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zu erfolgen hat, wird wie folgt festgelegt:

 - bei Hoch- und Tiefbaumaßnahmen 100.000 Euro
 - bei allen übrigen unbeweglichen Vermögensgegenständen 50.000 Euro
 - bei beweglichen Vermögensgegenständen 10.000 Euro

6. Der Stellenplan wird um die in der Anlage 3 aufgeführten Veränderungen ergänzt und beschlossen.

7. Die Änderungsanträge zu der Drucksache 2026/200 werden mit diesem Beschluss für abschließend vollständig beraten erklärt.

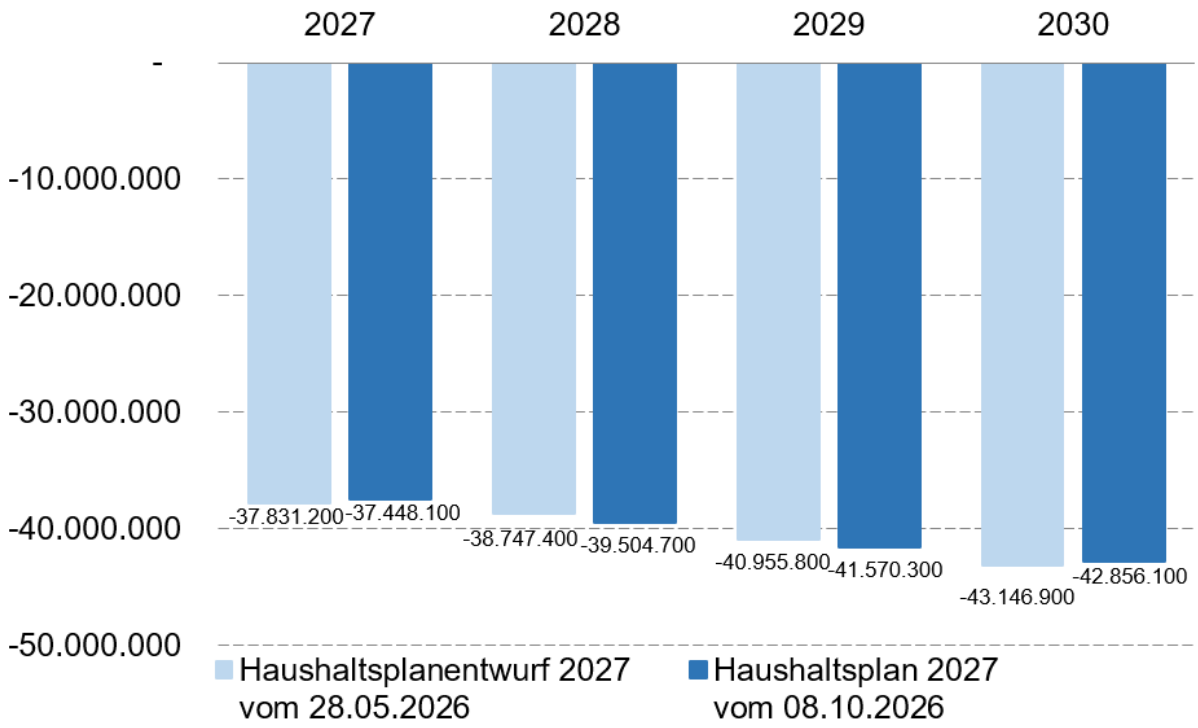
Sachverhalt:

Die Beratungen über den Haushaltsplan 2027 und die Ergebnis- und Finanzplanung bis 2030 wurden in den städtischen Gremien abgeschlossen.

Der mit der Drucksache 2026/200/1 (identisch mit 2026/001/1) vorgelegte Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2027 einschließlich der Anlagen ist nach Abschluss der Beratungen in den städtischen Gremien um die in der Anlage 1 aufgeführten Veränderungen zu ergänzen. Die Anlage 1 (Veränderungen der Haushaltsansätze 2027 und der Ergebnis- und Finanzplanung bis 2030), die Anlage 2 (Veränderungen an den Zielen und Kennzahlen der Produktbeschreibungen sowie weitere Änderungen), die Anlage 3 (Veränderungen des Stellenplanes 2027) sowie die Anlage 4 (Haushaltssicherungskonzept 2027) der Drucksache 2026/200/55 gelten als Bestandteile der Niederschrift.

Gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf hat sich der Ergebnishaushalt von -37.831.200 € um 383.100 € auf -37.448.100 € verbessert. Die Fehlbedarfe in den Finanzplanungsjahren 2028 bis 2030 haben sich im Vergleich zum Entwurf ebenfalls verändert.

In der grafischen Darstellung zeigen sich die Veränderungen der geplanten Haushaltsdefizite im Ergebnishaushalt:



Der Stellenplan 2027 ist gem. § 113 Abs. 2 NKomVG Teil des Haushaltsplanes. Der Verwaltungsentwurf des Stellenplanes 2027 ist mit dem Haushaltsplanentwurf vorgelegt worden. Die Veränderungen sind in der Anlage 3 dargestellt. Insgesamt sind im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf 4,564 Stellen mehr vorgesehen.

Kai Eggert

Anlage/n:

1 - Anlage 2 Veränderungen an den Zielen und Kennzahlen der Produktbeschreibungen sowie weitere Änderungen (öffentlich)

2 - Anlage 3 Veränderungen des Stellenplanes (öffentlich)

3 - Anlage 4 Haushaltssicherungskonzept (öffentlich)